



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Wurmansau

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saulgrub hat am 23. Juni 2022 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuellen Fassung die Teilfortschreibung und somit die 7. Änderung Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saulgrub beschlossen

7. Änderung Flächennutzungsplan:

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage Wurmansau an der Bundesstraße B 23. Es grenzt im Norden an die „Alte Römerstraße“ und im Osten und Süden an das bestehende Dorfgebiet. Es umfasst das Grundstück 1220/5 in der Gemarkung Wurmansau.

Lageplan:



Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Darstellung soll in gewerbliche Bauflächen geändert werden.

Der Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans, wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die 7. Flächennutzungsplanänderung wird im zweistufigen Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die BürgerInnen haben Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Falls mehrere Äußerungen abgegeben werden, wird die Planung in einem öffentlich bekanntzugebenden Termin erörtert.

Von den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können sich die BürgerInnen durch Einsicht in den Planentwurf und den Umweltbericht informieren, die in der Gemeindeverwaltung Saulgrub öffentlich aufliegen und in der Zeit von

07.09.2022 bis 10.10.2022

während der Dienststunden in der Gemeinde Saulgrub im Rathaus Saulgrub - Geschäftsleitung- 1. Stock, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub, eingesehen werden können. Der Auslegungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Bedenken und Anregungen zur Planung können der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder – während der Dienststunden – zur Niederschrift erklärt werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Saulgrub (<https://www.gemeinde-saulgrub.de/planen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung>) eingesehen werden.

Saulgrub, den 25.08.2022
Gemeinde Saulgrub


Rupert Speer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

An Anschlagtafeln öffentlich
bekanntgemacht am: 30.08.2022
abgenommen am: 11.10.2022